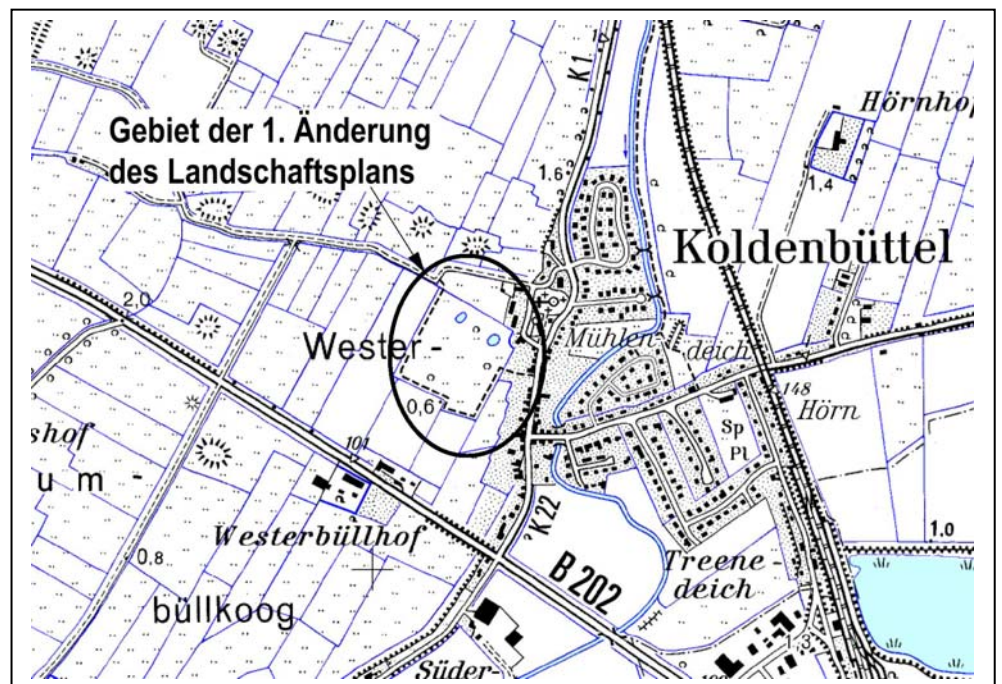

Gemeinde Koldenbüttel

1. Änderung des Landschaftsplans

Begründung



Übersichtsplan

Auftraggeber: Gemeinde Koldenbüttel

Planung: **O L A F**
Regionalentwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Süderstraße 3
25885 Wester-Ohrstedt
Dip.-Ing. Michael Mäurer
Landschaftsarchitekt bdla
Tel.: 04847 / 980

Bearbeiter: Michael Mäurer

Stand: 27.01.2014

Begründung

1. Ausgangslage

Der Landschaftsplan der Gemeinde Koldenbüttel wurde 1997 rechtswirksam festgestellt. Westlich der Ortslage wurde in diesem Plan die „Hollingstedter Fenne“ als gesetzlich geschütztes Biotop dargestellt. 1993 wurde diese Fläche, eine ehemalige Ackerfläche, mit finanzieller Unterstützung des damaligen Amtes für Land- und Wasserwirtschaft in Husum in ein Feuchtbiotop umgewandelt. Neben dem Aspekt des Naturschutzes war auch der Aspekt der Landschaftspflege und der Umweltbildung mit der Maßnahme verbunden. Aus der Sicht des Denkmalschutzes sollte die Biotopmaßnahme als Erhaltung eines Stücks Marschlandschaft auch im Zusammenhang mit dem östlich angrenzenden denkmalgeschützten Gebäude „Achter de Kark 4“ stehen.

Das geschützte Biotop ist mit einem Wall eingefasst, an dessen Außenseite ein umlaufender, nicht zum Biotop gehörender, Geländestreifen verläuft. Fälschlicherweise wurde dieser Geländestreifen als Bestandteil des geschützten Biotops dargestellt. Nach Norden und Osten liegt je ein Zufahrtsbereich für die Unterhaltung des umlaufenden Geländestreifens und der angrenzenden Entwässerungsgräben ebenfalls innerhalb des dargestellten geschützten Biotops.

Im Rahmen der 1. Änderung des Landschaftsplans sollen nun die Darstellungen der aktuellen Situation angepasst werden.

Im Rahmen der Änderung des Landschaftsplans soll auch die Bedeutung einer freien Sichtbeziehung zwischen dem Kirchbereich und der Freien Landschaft hervorgehoben werden. Im Landschaftsplan wurde eine mögliche Entwicklungsrichtung der Siedlungstätigkeit dargestellt, aber keine genaue Abgrenzung in Bezug auf eine freizuhaltende Sichtachse festgelegt.

2. Darstellungen in der Änderung des Landschaftsplans

2.1 Umlaufender Geländestreifen

Im Landschaftsplan wird der umlaufende Geländestreifen dargestellt, der um das Biotop herumführt.



2.2 Grenze des gesetzlich geschützten Biotops

Um deutlich hervorzuheben, dass der umlaufende Geländestreifen außerhalb der Verwallung und somit nicht im geschützten Biotop verläuft, wird die dargestellt Grenze rings um das geschützte Biotop ca. 10 m eingerückt. Sie liegt so im Bereich der Verwallung.

2.3 Freizuhaltende Sichtachse

Von der Nordseite der Kirche besteht eine freier Blick in die Landschaft, ins besondere in Richtung der ehemaligen Siedlungswarften, die im Landschaftsplan nachrichtlich als Bodendenkmäler übernommen wurden. Der nordwestliche Siedlungsrand wurde im Landschaftsplan auch als mögliche Erweiterungsfläche für die Siedlungsentwicklung dargestellt. Zwischenzeitlich wurde in diesem Bereich ein Neubaugebiet ausgewiesen. Zum Erhalt des alten Ortsbildes im Bereich der Kirche soll mit der Darstellung einer Sichtachse klargestellt werden, dass die Sichtbeziehung zwischen der Kirche und dem kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsraums erhalten bleiben muss. Die Grünlandflächen südlich des derzeitigen Baugebietes und nördlich der Straße Büttel sind von einer Bebauung freizuhalten.

3. Auswirkungen auf Natur- und Umwelt

Mit dieser beschriebenen Darstellung ist kein Eingriff in das geschützte Biotop verbunden. Der umlaufende Geländestreifen liegt außerhalb der Verwallung und außerhalb der gestalteten Biotopfläche. Die Verwallung bietet nach wie vor einen guten Sichtschutz zwischen diesem Geländestreifen und der Biotopfläche.

Mit der Herausnahme des umlaufenden Geländestreifens aus dem geschützten Biotop eröffnet sich auch die Möglichkeit, des langfristigen Erhalts des seit vielen Jahren vorhandenen und genutzten Wanderweges, der teilweise um das Biotop herumführt und durch den alten Ortskern von Koldenbüttel verläuft.

Ebenso schafft es für den umlaufenden Geländestreifen die Möglichkeit, weiterführende kreative Entwicklungspotentiale zu entwickeln, wie z.B. Einrichtungen zur Naturbeobachtung, Umweltinformation (Infotafeln, Beobachtungsplattformen. Etc.) und vieles andere mehr.

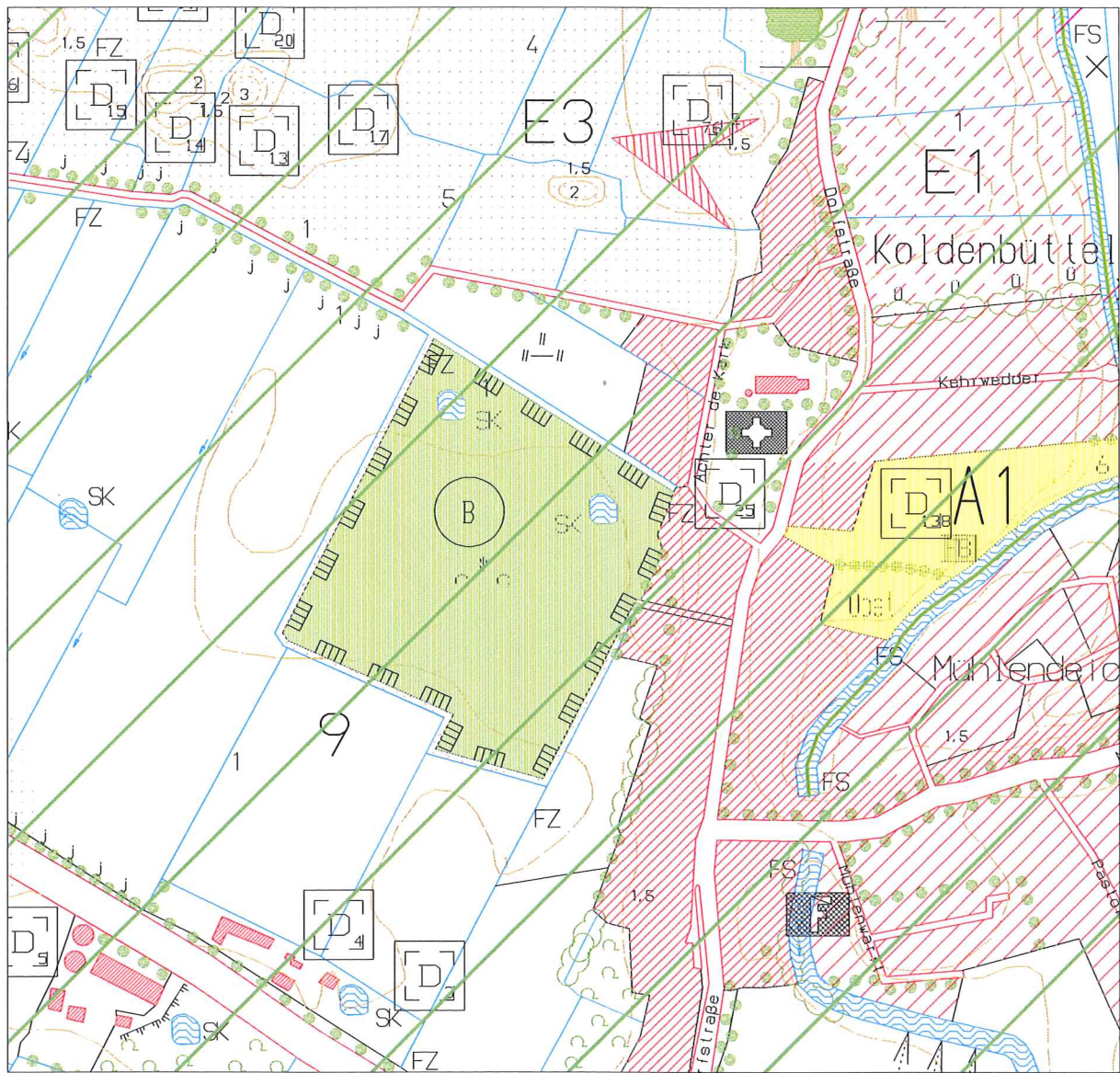
Koldenbüttel, den

.....

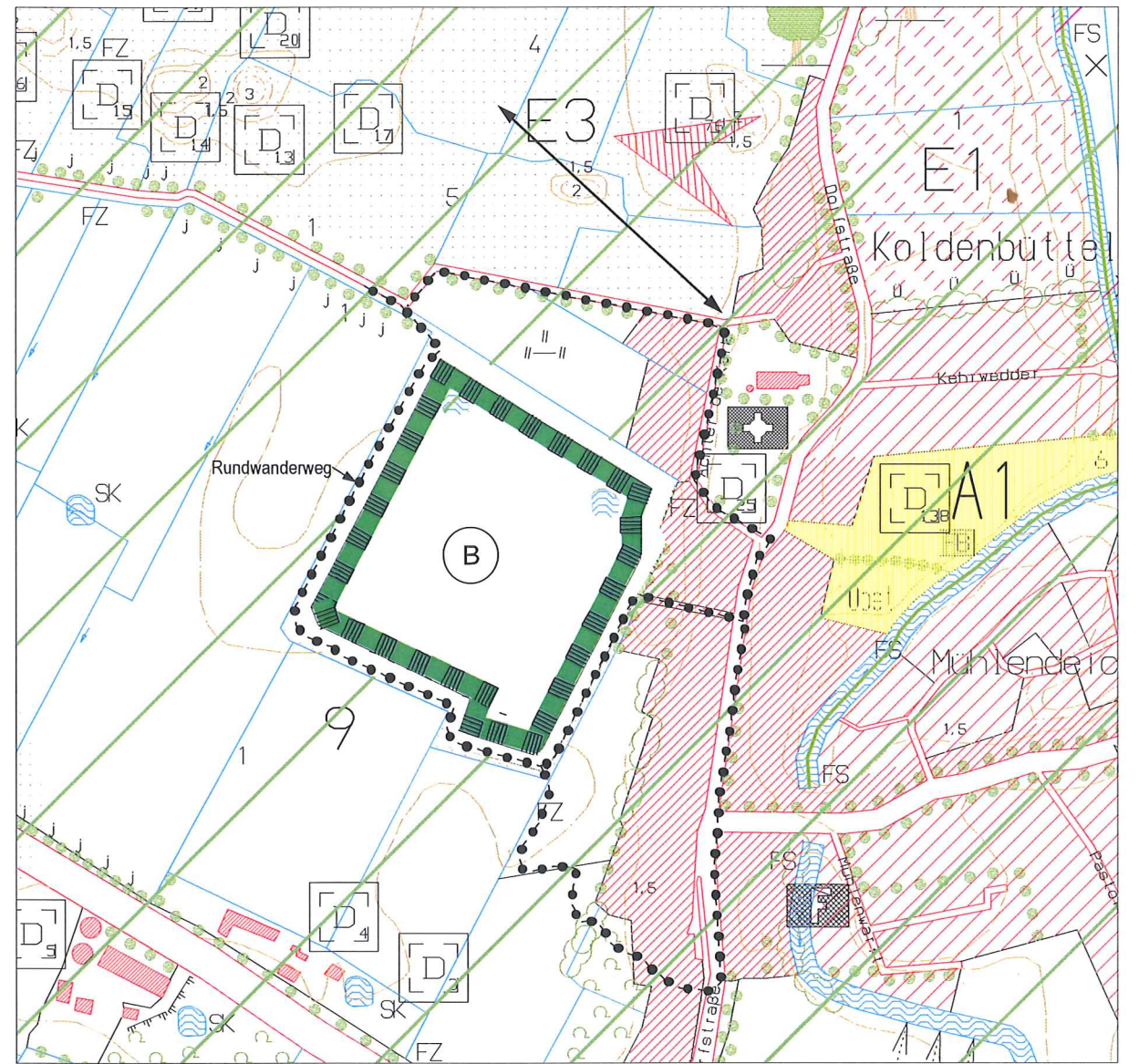
Honnens, Bürgermeister



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Koldenbüttel von 1997



1. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Koldenbüttel



Legende aus Landschaftsplan von 1997

Einzelne Naturschutzmaßnahmen

- Schaffung von Uferrandstreifen
Ziele: Verminderung von Stoffaustragern aus den Flächen
Schaffung eines lokalen Biotopverbundes
keine Beeinträchtigung der Entwässerung
- Bereiche mit Priorität für die Anhebung des Wasserstandes in Parzellengraben
Ziele: Entwicklung wertvoller Gewässer
> Einbau regulierbarer Wehre
> keine Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzflächen
- Naturschutz im Siedlungsbereich
Ziele: Schaffung von Naturlebensbereichen
Entwicklung eines innerörtlichen Biotopverbundes
> Durchführung von Naturschutzmaßnahmen (z.B. Nistkästen für Eulen und Fledermäuse)
> naturnahe Gestaltung und Pflege öffentlicher und privater Grünflächen

Siedlungsentwicklung

- E1 Konfliktarme Bereiche für eine weitere Siedlungsentwicklung
Ziel: Natur- und landschaftsverträgliche Erweiterung der Bebauung
> flächensparendes 'ökologisches Bauen' in den ausgewiesenen Bereichen
- A1 Erhaltenswerte innerörtlicher Grünflächen
Ziel: Erhalt eines attraktiven Ortsbildes
> keine Bebauung

Vorrangige Flächen für den Naturschutz
gesetzlich geschützte Biotope

- Die Biotope sind nach der 'Biotopverordnung' von 13.01.1998 abgegrenzt
- Übernahme in den F-Plan
Ziel: Erhalt wertvoller Biotope und ihrer typischen Lebensgemeinschaften

9	Kleingewässer, Sukzessionsfläche	Erhaltung
---	----------------------------------	-----------

- Erhalt und Pflege von Knicks
geschützt nach § 15b NatSchG
Ziel: Schaffung eines lokalen Biotopverbundes
> Beweidung bis max. 1m an den Knickfuß
> wünschenswert sind Randstreifen entlang der Knicks
> mögl. alle 10-15 Jahre auf den Stock setzen
Überhälter erhalten, 'Durchwachen' der Gehölze vermeiden
> stellenweises Nachpflanzen lückiger Knicks
- Erhalt und Pflege der Kleingewässer [§ 15a NatSchG]
Ziel: Erhalt von Trittleierbiotopen
> Einzaunung der Gewässer auf der Geest
> gelegentliche Entlandung der Gewässer

rs, rz, rs	Sielzug, Zuggraben, Parzellengraben
------------	-------------------------------------

Natur- und Landschaftserleben

- Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit (nach §1 des Denkmalschutzgesetzes geschützt)
> Erhalt und Pflege der Denkmale
- Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit Nummer in Denkmalschutzgesetz (nach §9 des Denkmalschutzgesetzes)
> Erhalt und Pflege der Denkmale

Kennzeichnungen

- Dorfgebiet
- Wohnbebauung außerhalb der Ortslage, Einzelgehöft
- Gullybehälter
- Straßen und Wege
- Bahnlinie
- Böschung
Zunächst mit Ruderalvegetation, potentieller Trockenstandort
- Deich
- Kirche
- Spielplatz
- Sportplatz
- Feuerwehr
- Schule
- Altablagerung
- Hochspannungseileitung
- Höhenlinie in 0 m-Schritten
- Höhenlinie in 0,5 m-Schritten
- Höhenlinie in 1 m-Schritten
- Parzellengrenze u./o. Grenze zwischen verschiedenen Nutzungen oder Biotoptypen

Legende der 1. Änderung

- vorhandener Rundwanderweg
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Biotop)
- von Bebauung freizuhaltenende Sichtachse

Nachrichtliche Übernahme

- Vorschlag zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes 'Eiderstedt' (Diese Planung wird seitens der Gemeinde abgelehnt)
- Vorschlag zur Ausweisung des Naturschutzgebietes 'Untereider Nordfeld bis Törnning' (Diese Planung wird seitens der Gemeinde abgelehnt)
- Grenze des 50 m breiten Wasser- und Erholungsschutzstreifens entlang der Gewässer 1. Ordnung

(Projekt)
1. Änderung Landschaftsplan

(Bauherr / Plantitel)
Gemeinde Koldenbüttel

Maßnahmen und Entwicklung

bearbeitet: M. Mäurer

gezeichnet: R. Rost

geändert:

geändert:

Unterschrift:

Maßstab: 1:5.000

Datum: 27.01.2014

Plan-Nr.:

Regionale Entwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung
O L A F
www.olaf.de

Süderstr. 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 0 48 47 / 980
Fax: 0 48 47 / 483